STELLUNGNAHME DER ARGE DATEN ZUR Neufassung des Sicherheitskontrollgesetzes

Entwurf des Bundeskanzleramtes

VERBESSERTES INFORMATIONSRECHT SICHERSTELLEN!

Die ARGE DATEN hat gegen die verschärften Meldepflichten und Kontrollmöglichkeiten des neuen Sicherheitskontrollgesetzes keine datenschutzrechtlichen Bedenken, da diese Datenerfassung klar geregelt und für eines der in Art. 8 Abs. 2 MRK genannten Eingriffsziele (die nationale Sicherheit) notwendig ist.

Die ARGE DATEN gibt jedoch zu bedenken, daß im Gesetz nicht vorgesehen ist, was mit den gesammelten Daten - über den eigentlichen Zweck der Kontrolle hinaus - zu geschehen hat. In Anbetracht des großen öffentlichen Interesses (vgl. "Saddams Atomprogramm") und der Tatsache, daß sich die Aufklärungsarbeit freier Medien (vgl. "Noricum") als sehr effizient herausgestellt hat, wäre es wünschenswert, die Daten prinzipiell öffentlich zu machen.

Die ARGE DATEN schlägt daher vor, in das Gesetz einen Paragraphen aufzunehmen, in dem die gesammelten Daten grundsätzlich für öffentlich zugänglich erklärt werden. Der Bundeskanzler sollte einen Teil davon in Form eines Berichtes von sich aus veröffentlichen müssen, den Rest davon auf Anfrage hin und nach einer Interessensabwägung (öffentliches bzw. in der Anfrage geltend gemachtes Interesse gegen Geschäftsgeheimnis oder ähnliche Interessen der betroffenen Firma) dem Anfragenden bekanntgeben (evtl. in anonymisierter Form). Falls sich bei der Interessensabwägung herausstellt, daß Geschäftsinteressen überwiegen, so wäre dem Anfragenden dies mitzuteilen. Anfragen nach dieser Bestimmung sollten von allen Abgaben und Stempelgebühren befreit werden.